

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 19.05.2021, 19:00 Uhr

in der Turn- und Festhalle, Herrenwiesenweg 21, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

1. **EnBW vernetzt - Finanzbeteiligung der Gemeinde an der Netze BW**
2. **Bebauungsplanänderung 'Seelach' Abwägung und Satzungsbeschluss**
3. **Mehrkosten der Sanierung Sporthalle: Duschen und Umkleiden**
4. **Anfragen**
5. **Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 1.:	Die Gemeinde Schwieberdingen hat die Möglichkeit mittelbar über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung mit einer zunächst für vier Jahre (Eintritt 1. Juli 2021) festgelegten jährlichen Ausgleichszahlung. Bereits zum 01. Juli 2020 bestand die Möglichkeit dieser Beteiligung. Aufgrund der zu dieser Zeit unabsehbaren Entwicklung in der Corona-Pandemie und einer unsicheren Liquiditätsentwicklung der Kommunalfinzen, beschloss der Gemeinderat sich im Rahmen des zweiten möglichen Zeitpunktes zum 01. Juli 2021 der Beteiligung erneut anzunehmen. Aufgrund ungewöhnlich hoher Fördersummen vom Bund und Land für finanzielle Ausfälle der Gemeinden, ist das finanzielle Defizit durch die Corona-Pandemie für die Gemeinde Schwieberdingen bislang etwas geringer ausgefallen als erwartet. Die aktuelle Pandemieentwicklung sowie der beschlossene Haushalt 2021 zeigen jedoch deutlich die weiter großen finanziellen Unsicherheiten, welche in den kommenden Jahren auf die Gemeinde Schwieberdingen zukommen werden. Seit dem Gemeinderatsbeschluss im vergangenen Jahr haben sich zudem die Zinssätze für klassische kommunale Geldanlagen nochmals deutlich verschlechtert, sodass die Finanzmittel derzeit in Form der Beteiligung angelegt werden können, oder alternativ mit Negativzinsen bei einer Geschäftsbank. Aufgrund der Möglichkeit, nach 4 Jahren über die Verwendung dieser Mittel neu zu entscheiden, kann die Beteiligung faktisch auch nur für einen bestimmten Zeitraum eingegangen werden. Die Beteiligung bietet die Möglichkeit einer sehr attraktiven Kapitalverzinsung. Die Gemeinde Schwieberdingen hat derzeit freie liquide Mittel, die erst zu einem späteren Zeitpunkt für die geplanten Infrastrukturprojekte abfließen.
--------	---

	<p>Aus finanzieller Betrachtung sollte die Gemeinde die Zinseinnahmen nutzen, die sich vor Steuern jährlich auf rund 133.200 € belaufen; gleichzeitig erspart sich die Gemeinde die Negativzinsen, die für 3,7 Mio. € voraussichtlich jährlich bei rd. 18.500 €/Jahr liegen würden.</p>
<p>Zu 2.:</p>	<p>Im südlichen Bereich des Baugebiets entlang des Walls zur Stuttgarter Straße befindet sich eine größere noch unbebaute Fläche, die nun für eine Doppelhausbebauung vorgesehen ist. Das aktuell durch eine Festsetzung im Bebauungsplan durchgehende Baufenster, das eine offene Bauweise vorsieht, soll in einzelne Baufenster für die geplante Doppelhausbebauung unterteilt werden. Die Neueinteilung der Bauflächen bedarf einer Änderung des Bebauungsplans. Für die notwendige Anpassung des Bebauungsplans hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwieberdingen am 24.02.2021 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 11.03.2021 bis 12.04.2021. Anregungen und Bedenken aus der Bevölkerung sind in dieser Zeit nicht vorgetragen worden. Zeitgleich wurden staatlichen Stellen als sog. Träger öffentlicher Belange zur Bebauungsplanänderung gehört. Die von diesen vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in der von der Begründung zum Bebauungsplan umfassten Abwägung behandelt. Die aktuelle Änderung des Bebauungsplans hat lediglich die Veränderung des Baufensters im südlichen Bereich des Baugebiets zum Gegenstand. Die dieser Vorlage ergänzend beigefügten Unterlagen (Textteil, Lärmschutzgutachten, Baugrundgutachten) erfahren im Zuge des Verfahrens keine Änderungen oder Überarbeitung, sie müssen aber aus rechtlichen Gründen dieser Vorlage beigefügt werden. Der von Seiten des Landratsamtes Ludwigsburg vorgetragene Anregung bezüglich des Hinweises auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Starkregengefahrenkarte wurde Rechnung getragen, indem im Textteil des Bebauungsplans unter der nachrichtlichen Übernahme von Festsetzungen und Hinweisen (Ziffer D.3) der maßgebliche Kartenausschnitt aus der Starkregengefahrenkarte eingefügt wurde. Der Anregung, die Festsetzungen zum Lärmschutzwall im Bebauungsplan zu konkretisieren wird insofern begegnet, dass in der Legende zum Planteil das Planzeichensymbol ‚passiver Lärmschutz‘ aufgenommen wurde, und ergänzend auf die jeweiligen Lärmpegelbereiche in den einzelnen Geschossen hingewiesen wird.</p>
<p>Zu 3.:</p>	<p>Am 16.09.2020 wurde im AUT die Vorlage „Sanierung des Wasserschadens im Duschbereich der Sporthalle“ vorgestellt. Die darin enthaltenen Maßnahmen wurden durch den AUT zur Umsetzung freigegeben. Die Kosten lagen für die Sanierung der beiden Duschräume inkl. Umkleiden bei 119.603,26 €. Im Dezember 2020 wurde festgestellt, dass der vorhandene Warmwasserbereiter ausgetauscht werden muss, da das vorhandene Leitungsnetz aufgrund von zahlreichen Leckagen in einem mangelhaften Zustand ist, die lediglich durch Dichtschellen behoben wurden. Eine weitere Nutzung zur Versorgung der Sporthalle führt, aufgrund des Zustandes der Leitungen, zu weiteren Schäden. Des Weiteren sind Bestandteile des Netzes stillgelegt. Das vorhandene Wasser in den stillgelegten Leitungssträngen bildet bei einer weiteren Inbetriebnahme des Leitungsnetzes einen Nährboden für Keime und Legionellen. Somit muss das neue Leitungsnetz für die Sporthalle vom bestehenden Leitungsnetz separiert werden. Vom Ing. Büro neo.plan3 wurden die Erneuerung der Warmwasserbereitungsanlage sowie die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes der Duschräume öffentlich ausgeschrieben. Die Kosten für die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes weichen von der Kostenschätzung um 17.364,89 € ab. Aufgrund weiterer aufgetretener Schäden musste der Umfang der Baumaßnahmen erhöht werden. Für die Fliesenarbeiten wurden von den Firmen eine Aktualisierung der Angebote angefordert. Aufgrund von Materialpreissteigerungen sind die Kosten hier gestiegen (siehe Tabelle unten). Daher müssen die Arbeiten aufgrund der Kostenhöhe nun ausgeschrieben werden. Hier kann sich noch eine Preisänderung ergeben. Um Kosten einzusparen ist es möglich, den 2012 sanierten Fliesenboden des hinteren Duschbereiches zu erhalten. Kosteneinsparung ca. 7.000 €. Anfang 2021 wurde zudem festgestellt, dass die Hauptwasserzuleitung für die Sporthalle, vom Hallenbad kommend, an immer mehr Stellen undicht wurde und notdürftig repariert wurde. Die Hauptwasserzuleitung für die Sporthalle muss daher auch erneuert werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 10.030,57€. Die Kosten weichen somit um 90.170,98 € gegenüber den ursprünglich veranschlagten Kosten in Höhe von 119.603 € ab. Die Erhöhung der Kosten liegt hauptsächlich an den gestiegenen Rohstoffpreisen um teilweise 20-30%. Die Preissteigerungen allein erhöhen die Kosten um 36.251,65 €. Des Weiteren kommen noch zusätzliche Kosten für die vorher noch nicht bekannten Schäden an Warmwasserbereiter, Hauptwasserzuleitung sowie den Heizkörpern mit ca. 53.919,33 € dazu. Die Mehrkosten für die Sanierung der beiden Duschräume der Sporthalle sind durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Es ist wichtig die Maßnahmen durchzuführen um wieder einen guten Zustand herstellen zu können und um den Erhalt und die Benutzung der Halle bis zu einem Neubau zu gewährleisten. Zielsetzung ist es, potentiell weiteren altersbedingte Schäden und damit weiteren dadurch entstehenden Kosten entgegenzuwirken.</p>

Hinweise bezüglich des geänderten Sitzungsablaufs:

1. Bitte beachten Sie den geänderten Tagungsort für die Gemeinderatssitzung.
2. Die Sitzung ist öffentlich.
3. Möglichkeiten zur Handdesinfektion sind am Tagungsort vorhanden.
4. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Ludwigsburg gilt bei Sitzungen bis auf Weiteres eine Maskenpflicht für alle Sitzungsteilnehmer auch während der Sitzung.
5. Der Tagesordnungspunkt Bürgerfragestunde ist derzeit ausgesetzt. In dringenden Fällen bitten wir, telefonisch oder via E-Mail auf die Verwaltung zuzukommen.
6. Die Bevölkerung wird gebeten zu prüfen, ob eine persönliche Teilnahme an der Sitzung in der derzeitigen Situation notwendig ist. Bei einer Teilnahme an der Sitzung wird darum gebeten, nur in den für die Bevölkerung vorgesehenen Bereich Platz zu nehmen und Abstand zu halten. Bitte beachten Sie die aufgebaute Bestuhlung, die nicht verändert werden darf.
7. Bei vorhandenen Symptomen erfolgt die Bitte, nicht an der Sitzung teilzunehmen.
8. Die Verhandlungsergebnisse des Gemeinderates werden im Amtsblatt wie gewohnt veröffentlicht.

gez.
Nico Lauxmann
Bürgermeister